



Landkreis Ebersberg
Beteiligungsmanagement

Kreistag am 23.10.2023, TOP 11 ö

Änderung der Wertgrenze in Nr. 3.1 der Finanzleitlinie (Warteliste)

Sachverhalt

- Die Wertgrenze für die Warteliste liegt gem. Nr. 3.1 der Finanzleitlinie bei über 200.000 €.

- Das Finanzmanagement schlägt vor:
 - Die Wertgrenze für Maßnahmen, die für die Warteliste angemeldet werden, soll auf 300.000 € angehoben werden.

 - Bei den Wertgrenzen handelt es sich jeweils um Netto-Gesamtkosten (redaktionelle Änderung)



Sachverhalt

- **Folgende Gründe sprechen dafür:**
 - **Durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex verschiebt sich die Wertgrenze bis 2022 auf rd. 254.000 €. Auch den künftigen Preisanstiegen soll Rechnung getragen werden.**
 - **Entlastung der Tagesordnung des Kreis- und Strategieausschusses und des Kreistags**

- **Auswirkung:**
 - **Durch die vorgeschlagene Änderung würden zukünftig die Fachausschüsse die Maßnahmen behandeln, deren Nettogesamtkosten bis 300.000 € betragen.**

Die Beschlussfassung im Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2023, TOP 13 Ö erfolgte einstimmig.



Folie 3

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Nr. 3.1 der Finanzleitlinie soll geändert werden in



Folie 4

Beschlussvorschlag

3.1 Warteliste

Die Warteliste wird in der Form aktuell gehalten, dass die Fachausschüsse Investitionen mit **Netto-Gesamtkosten** über **300.000 Euro** für die Warteliste vorschlagen, dies kann unterjährig jederzeit erfolgen. Der Kreistag entscheidet jährlich in seiner Oktobersitzung, welche Investitionen mit **Netto-Gesamtkosten** über **300.000 Euro** dann in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden. Das Verfahren gilt für alle neuen Investitionsprojekte, nicht für laufende Projekte, deren Realisierung sich über Jahre erstreckt und wofür deshalb entsprechende Fortschreibungsansätze zu veranschlagen sind.

***) Änderungen sind rot kenntlich gemacht**

